



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.1 Blasorchesterdirektion
 - 5.1.1.1 Aufnahmeverfahren
-

5.1.1.1 Zulassungsbedingungen

- Absolvierter Bachelor oder Master of Arts in Musik oder vergleichbarer Ausweis
- Nachweis des Erwerbs einer Grundkompetenz in Dirigieren in einem abgeschlossenen Minor „Blasorchesterdirektion“ oder einem vergleichbaren Studium
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Genügende Deutschkenntnisse, Stufe A2 („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn den entsprechenden Nachweis mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen.
Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Genügend frei Studienplätze bei der gewünschten Hauptfachlehrkraft
- Nachweis besonderer Eingangskompetenzen für diesen Studiengang:
Der MA SP Blasorchesterdirektion baut in seiner inhaltlichen Ausrichtung auf den Kompetenzen eines abgeschlossenen Masterstudiums auf. Wird dieser Studiengang direkt nach einem Bachelor of Arts angestrebt, sind diese Kompetenzen und die Grundkompetenz Dirigieren im Rahmen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

V090831